

Die Regierung versucht mit einer amtlichen Kundmachung das Vertrauen in die Sicherheit von Spareinlagen bei der Sparkassa wiederherzustellen

Amtliche Kundmachung im Liechtensteiner Volksblatt vom 12.12.1914, gez.
Leopold von Imhof[1]

8.12.1914

Z. 3230/Reg.

Kundmachung.

Wie hierorts in Erfahrung gebracht wurde, ist unter der Bevölkerung vielfach die Meinung vertreten, daß Sparkassa-Einlagen bis auf weiteres nicht zurückgezogen werden können.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß diese Ansicht nicht richtig ist und wird gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen, daß sich auf derartige Gerüchte hin niemand davon abhalten lassen wird, seine verfügbaren Barmittel bei der Sparkassa fruchtbringend anzulegen.

Fürstliche Regierung

Vaduz, am 8. Dezember 1914.

Der fstl. Landesverweser

[1] L.Vo., Nr. 50, 12.12.1914, S. 1 und O.N., Nr. 34, 12.12.1914, S. 2.

Originaldokument



Im Text erwähnte Personen

Imhof Leopold von, Jurist,
Landesverweser

Im Text erwähnte Körperschaften

Sparkasse

Themen

Banken, Sparguthaben, Währung